

LUDWIG-ZU-SAYN-WITTGENSTEIN-SCHULE

Hauptschule der Stadt Bad Berleburg

Schulleiterin



Informationen zum Schulbetrieb in Corona-Zeiten ab dem 26. Oktober 2020

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler, mit den neuen Informationen aus dem Schulministerium zum Schulstart nach den Herbstferien werden sich an der Ludwig-zu-Sayn-Wittgenstein-Schule nur geringfügige Änderungen zur Schulorganisation vor den Herbstferien ergeben.

Die Empfehlung des Kreises Siegen-Wittgenstein zum Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung - auch im Unterricht, das Lüften, die Außenpause auf verschiedenen Schulhofbereichen für unterschiedliche Jahrgänge und der Abstand haben uns bisher geholfen, gesund zu bleiben. Nun gibt es weitere Konkretisierungen zur Gestaltung des Schultages durch das Schulministerium, die wir verpflichtend umsetzen müssen. Alle Mitglieder unserer Schule können entscheidend dazu beitragen, dass wir möglichst gesund bis zu den Weihnachtsferien kommen, indem sie die verpflichtenden Regeln einhalten und die notwendigen Maßnahmen unterstützen.

Für **Reiserückkehrer** gilt:

Bitte überprüfen Sie, ob Sie aus einem der **Risikogebiete** zurückgekehrt sind:

<http://www.rki.de/covid-19-risikogebiete>.

Falls ja, müssen Sie sich in häusliche Quarantäne begeben bis Sie ein negatives Ergebnis eines in Deutschland durchgeführten COVID-19-Tests vorweisen können. Wenn der Test negativ ist und keine Symptome einer COVID-19-Erkrankung erkennbar sind, beendet dies die Quarantänepflicht.

Schülerinnen und Schüler, die in den Herbstferien ein Risikogebiet besucht haben und sich deshalb anschließend in häuslicher Quarantäne befinden, dürfen das Schulgelände nicht betreten. Als Eltern müssen Sie im Falle eines Schulversäumnisses die Schule unverzüglich benachrichtigen und schriftlich den Grund mitteilen. Das Fehlen gilt als entschuldigt, der versäumte Unterricht ist in Eigeninitiative aufzuarbeiten.

Maskenpflicht-vorerst bis zu den Weihnachtsferien

Mit dem Erlass des Schulministeriums vom 21.10.2020 ist bis zu den Weihnachtsferien das **Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung**, wie nach den Sommerferien, auch **während des Unterrichtes Pflicht**.

Das **gilt auch verbindlich auf dem gesamten Schulgelände und am Busbahnhof**.

In besonderen Ausnahmefällen kann nach Vorlage eines detaillierten ärztlichen Attestes bei der Schulleitung von der Maskenpflicht abgesehen werden, dann tritt die Abstandsregel von 1,5m in Kraft.

Lüftung der Unterrichtsräume

Das Umweltbundesamt hat Empfehlungen zum richtigen Lüften von Schulen veröffentlicht, an die wir uns halten werden: <https://www.umweltbundesamt.de/presse/pressemitteilungen/coronaschutz-in-schulen-alle-20-minuten-fuenf>.

- Stoßlüften für 3-5 Minuten alle 20 Minuten (d.h. alle Fenster öffnen)
- Querlüften wo immer es möglich ist (nicht über Flure)
- Lüften während der gesamten Pausendauer.

Trotz gut funktionierender Heizung wird es hin und wieder kühl werden in den Unterrichtsräumen. Deshalb ist es wichtig, **angemessene Kleidung** (zusätzliche Wollpullis, Fleecejacken, Schals oder Halstücher) zu tragen.

Für die Außenpause bitte an ausreichenden Regenschutz denken!

Sportunterricht

Der Sportunterricht wird nach den Herbstferien in der Regel wieder in den (gelüfteten) Hallen stattfinden. Das Tragen der Maske wird durch die Lehrkraft gesteuert und ist in den Umkleieräumen verpflichtend, ebenso das Händewaschen oder -desinfizieren vor dem Unterricht.

Wenn die Witterung es ermöglicht, wird der Unterricht auch weiterhin nach draußen verlagert werden. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihre Kinder auch warme Sportbekleidung mitführen.

Mit freundlichen Grüßen

Christina Feige-Meyer